

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Herrn Stadtrat  
Michael Walter

Datum                      15.05.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen                RA-320/2019  
Ihr Schreiben vom        08.04.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-320/2019 – Sprachheilschule**

Sehr geehrter Herr Walter,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **1. Welche Gründe sprechen gegen eine Auslagerung der Abendoberschule und des Abendgymnasiums in ein BSZ oder eine Oberschule/ein Gymnasium während der Bauzeit um den Grundschulteil im Gebäude Arno-Schreiter-Str. 1 und 3 unterzubringen?**

Bei der Arno-Schreiter-Straße 3 handelt es sich entsprechend zweier Beschlüsse des Stadtrates (B-002/2005 und B-170/2007) um das Stammgebäude von Abendgymnasium und Abendoberschule. Dem Abendgymnasium obliegt hierbei in diesem Gebäude das Hausrecht. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ ist mit ihrem Sekundarteil Mitnutzer. Der Zeitraum der bisherigen, gemeinsamen Nutzung des Gebäudes verlief leider nicht immer konfliktfrei.

Das Abendgymnasium ist mit Schuljahresbeginn 2017/18 wieder in seine angestammten Räume zurückgekehrt, nachdem es während der Sanierung des Gebäudes für zwei Schuljahre von 2015 bis 2017 in das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Ernährung, Gastgewerbe und Gesundheit auf der Arthur-Bretschneider-Straße 17 ausgelagert war. In dieser Zeit war der gymnasiale Schulbetrieb nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich und es konnte teilweise kein lehrplangerechter Unterricht stattfinden, da vor Ort keine ausreichenden Fach-, Vorbereitungs- sowie Lehrmittelräume vorhanden waren.

Die Ausstattung der BSZ bietet i. d. R. keinen allgemeinbildenden Standard, da sie für die Erlangung beruflicher Abschlüsse konzipiert sind. Eine erneute Auslagerung an ein BSZ wird allein aus diesem Grund aus schulnetzplanerischer Sicht kritisch gesehen. Auch an den BSZ, an denen Berufliche Gymnasien existieren, ist eine Auslagerung der Abendschulen nicht problemlos möglich, da der Unterricht der Beruflichen Gymnasien auch z. T. bis in die Abendstunden stattfindet.

Mit einer (ggf. getrennten) Auslagerung der Abendschulen an ein Gymnasium und/oder eine Oberschule könnte dort zwar auf eine adäquate Fachraumausstattung zurückgegriffen werden, jedoch stellt sich das Problem fehlender Nebenräume, in denen die Verwaltungen der Abendschulen untergebracht werden können. Weitere Nutzungskonflikte drohen mit den Ganztagsangeboten von aufnehmender Oberschule und/oder Gymnasium. Im Endeffekt wären sowohl die aufnehmende(n) Schule(n) als auch die Abendschulen in ihrem Schulbetrieb eingeschränkt.

Für den Fall, dass die Abendschulen ausgelagert würden, um die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sprachheilschule) mitsamt ihrem Primarteil im Gebäude Arno-Schreiter-Straße 1 und 3 unterzubringen, wäre ein planmäßiger Abschluss der Sanierung der Ernst-Wabra-Straße 34 im Schuljahr 2021/22 zwingend erforderlich. Eine Bauverzögerung würde ein erhebliches Risiko darstellen, da die Gebäudekapazitäten für einen längeren Verbleib der Sprachheilschule am Interimsstandort und das gleichzeitige weitere Aufwachsen der neuen Oberschule nicht ausreichen.

Mittlerweile hat das Landesamt für Schule und Bildung der Stadt Chemnitz den neuen Schulreport übermittelt. Die darin enthaltenen neuen Schülerzahlen ergeben eine geänderte Faktenlage, anhand dessen die Stadtverwaltung unter Einbeziehung aller Beteiligten weitere Auslagerungsalternativen prüft.

**2. Welche Maßnahmen wurden ihnen seitens der Schule als zwingend notwendig genannt um den Schulbetrieb in der Philippstraße reibungslos und im Sinne der Besonderheiten der Sprachheilschüler durchführen zu können und welche dieser Maßnahmen sind in welchem Umfang angedacht umzusetzen?**

- Verbesserung der Raumakustik; Ausstattung verschiedener Räume; Renovierung unsanierter Räume, Raumverteilung im Gebäude;
- Darüber hinaus traten Fragen hinsichtlich Verschattung, Luftqualität in den Räumen, von WC-Standorten im Gebäude sowie zur Freiraumausstattung auf.

Umgesetzt werden:

- Renovierung aller noch nicht neu hergerichteten Räume und Flure, insbesondere EG, Aula und 3. OG;
- Akustikmaßnahmen in allen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen für Kinder sowie in den Fluren im gesamten Gebäude,
- Verbesserung der haustechnischen Ausstattung der Unterrichtsräume, wo dies technisch möglich ist (z. B. Datennetz; Handwaschbecken, etc.).
- die WC-Standorte im Gebäude (1. u. 2.OG) sind nach Schulbaurichtlinie ausreichend bemessen und befinden sich in einem sehr guten Zustand. Sie bleiben unverändert.
- Alle Aufenthalts- und Unterrichtsräume haben Verschattungseinrichtungen bzw. diese werden ergänzt, wo sie noch fehlen.
- Die gemeinsame Nutzung der Freiraumflächen ist insbesondere mit dem Hort der benachbarten Lessing-GS abzustimmen.
- Die Dachhaut erhält eine Komplettreparatur.

**3. Wie hoch sind die geschätzten finanziellen Aufwendungen für einen Umzug des GS-Teils der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in die Arno-Schreiter-Straße und gleichzeitige Auslagerung der Abendschulen in ein BSZ /OS/Gymnasium im Vergleich zur geplanten Variante der Auslagerung des Grundschulteils in die Philippstraße (inkl. aller dort notwendigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen)?**

Das Budget für die Herstellung Philippstraße liegt bei max. 350.000 EUR einschließlich einer umfangreicheren Dachreparatur von ca. 50.000 EUR, die aber unabhängig vom Umzug sowieso auszuführen gewesen wäre.

Vergleichbare Kosten für eine Auslagerung der Abendschulen liegen nicht vor. Sie sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort individuell hinsichtlich Funktion, Ausstattung und Organisation zu ermitteln.

**4. Mit welcher Zügigkeit und welchen Schülerzahlen wird bis SJ 2022/2023 für die Auslagerungsstelle der Albert-Schweitzer-OS am Standort-Arno-Schreiter-Str. gerechnet?**

Die Außenstelle der Albert-Schweitzer-Oberschule wird bis zur Eigenständigkeit der neuen Oberschule dreizügig aufwachsen und daher auch im kommenden Schuljahr drei Klassen 5 aufnehmen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird sie als eigenständige, dreizügige Oberschule geführt. Es wird mit einer Klassenstärke von jeweils 25 Schülern (Richtwert) gerechnet.

Daraus ergeben sich folgende Werte für die kommenden Schuljahre:

Schuljahr	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/innen
2019/20	6	150
2020/21	9	225
2021/22	12	300
2022/23	15	375

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister